

## **Mitteilung:**

Das von der Landesregierung in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung entwickelte Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ beginnt im Jahr 2012 und ist in der ersten Phase bis 2015 angelegt. Beabsichtigt ist eine Fortsetzung bis 2020.

Das Gesamtvorhaben umfasst die Handlungsebenen:

- Entwicklung lokaler Präventionsstrategien und Aufbau kommunalspezifischer Präventionsketten
- Wissenstransfer
- Evaluation (fachlich und finanzwirtschaftlich)

Für den zusätzlichen Aufwand aus der Teilnahme am Modellversuch ist die Gewährung eines Zuschusses zu anerkannten Personal- und Sachkosten vorgesehen, der im ersten Jahr 70% der zuwendungsfähigen Aufwendungen beträgt und sich im zweiten und dritten Jahr auf 50 bzw. 40 % reduziert. Die Förderung hängt ferner von der Größe der Kommune ab und beläuft sich für große Kommunen ab 200.000 Einwohner auf maximal 64.000 € insgesamt.

Bis zum 15.12.2011 besteht die Möglichkeit der Interessensbekundung zur Teilnahme am Modellvorhaben. Dabei sind sog. Verbundbewerbungen von Kreisen zusammen mit Gemeinden mit Blick auf deren gemeinsame Aufgabenwahrnehmung gewünscht.

Das Gesundheitsamt vertritt seit jeher die Meinung, dass dem Thema Prävention nicht nur bei Kindern und Jugendlichen eine Schlüsselrolle zukommt. Mittel, die für Prävention aufgewendet werden, verhindern nicht nur unter menschlichen Aspekten gesundheitliche und soziale Schäden, sondern sie ersparen volkswirtschaftlich gesehen auch erhebliche spätere Transferleistungen. Die Beteiligung am Modellvorhaben der Bertelsmann Stiftung und der Landesregierung erscheint unter diesen fachlichen Gesichtspunkten ausgesprochen sinnvoll.

Da im Modellvorhaben in erster Linie Handlungsfelder der Jugendämter angesprochen sind, bedürfte es einer vorherigen inhaltlichen und formalen Abstimmung mit dem Kreisjugendamt und/oder mit kommunalen Jugendämtern. Außerdem ist hausintern vor einer Beteiligung die Zustimmung der Sparkommission einzuholen.

Hinzu kommt, dass die bekannten sehr begrenzten personellen Ressourcen im Gesundheitsamt für eine aktive oder gar gestaltende Teilnahme an dem Modellvorhaben nicht ausreichen.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag